

Unterweisung gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz Büroarbeitsplätze - IAG

Für das IAG adaptierte Version

Ursprüngliche Fassung von Michael Rannenberg
Zentrale Verwaltung - Sicherheitswesen
Universität Stuttgart

Inhalte

Vorbemerkung
Verhalten im Brandfall
Erste Hilfe
Arbeits-/Wegeunfall
Alarmfall Amok
Sonstige Gefahren
Gefahrstoffe
Bildschirmarbeitsplätze

Vorbemerkung

Die Schulung heute bezieht sich primär auf die Arbeitsplätze im Büro.

Bei Arbeiten in Werkstätten, Halle und Versuchsständen gelten weitere Sicherheitsregeln.

Vor Antritt einer Tätigkeit in diesen Bereichen muß eine weitere Unterweisung durch die jeweils dort zuständigen Personen erfolgen!

Verhalten im Brandfall

- **Ruhe bewahren**
- **sofern noch nicht geschehen, Rettungskräfte alarmieren unter **Tel. 112****

Notrufnummer 112 kann ohne die Vorwahl 0 für Amtsleitung gewählt werden (mit 0 funktioniert auch).

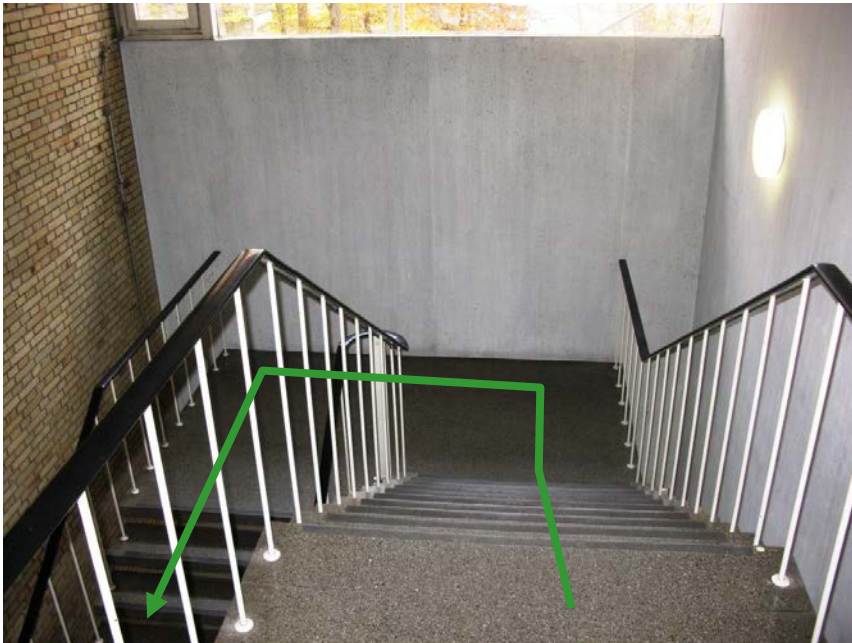
Notruf kann auch vom Handy abgesetzt werden, nur die 112 wählen.

Siehe auch <https://www.voipus.uni-stuttgart.de/telefoniedienste/notrufe/>

- **Gebäude** auf den vorgesehenen Fluchtwegen **verlassen** und Sammelpunkt aufsuchen
- **soweit möglich Personen (unter Selbstschutz) retten**
- **ggf. Anlagen (Gas etc.) außer Betrieb nehmen**

Fluchtwege im Pfaffenwaldring 21

Start: Büro



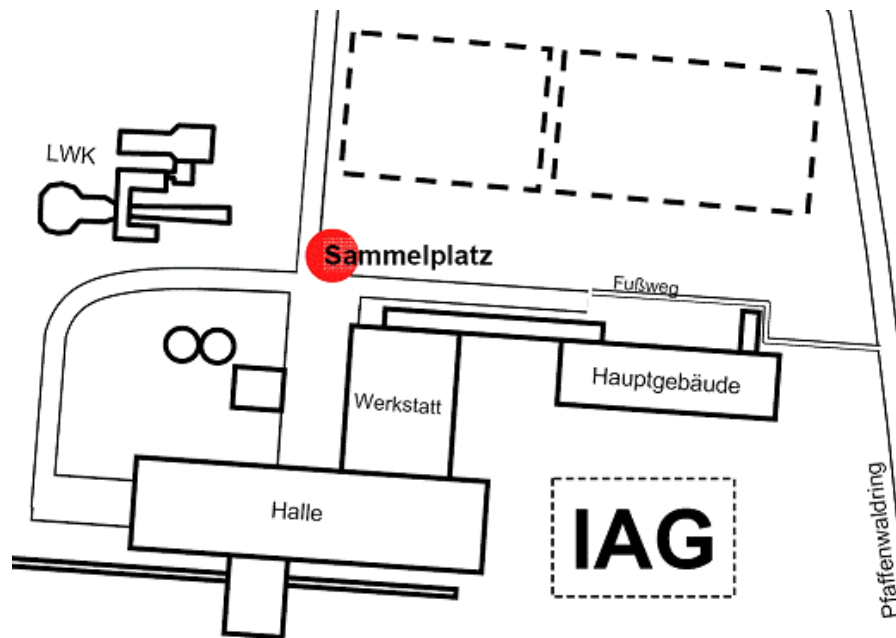
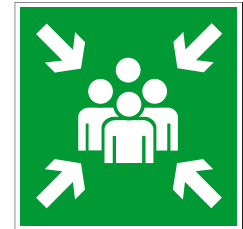
Treppenhaus West



Treppenhaus Ost

Sammelstelle für Pfaffenwaldring 21, 21A und 21b

Ziel / Sammelstelle: Kreuzung zwischen
Halle und Laminarwindkanal



Verhalten im Brandfall – PfwR 21

Alarmieren

Brandmelder im Pfaffenwaldring 21
(Bürogebäude)

In jedem Stock am westlichen Ende des Flurs



**Oder
Notruf 112**

kann ohne die Vorwahl 0 für Amtsleitung gewählt werden
(mit 0 funktioniert auch).

Notruf kann auch vom Handy abgesetzt werden, nur die 112 wählen.

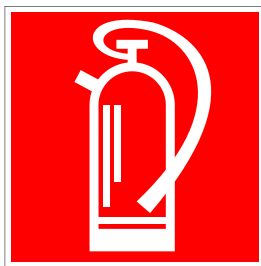
Verhalten im Brandfall – PfwR 21

Löschen

nur Entstehungsbrände

Pfaffenwaldring 21:

In jedem Flur befinden sich über die ganze Länge verteilt zwei bis drei Feuerlöscher



Hinweis auf
Feuerlöscher



Erste Hilfe

Ziele

- **Versorgung leichter Verletzungen**
- **Lebensrettende Maßnahmen, bis Rettungskräfte eintreffen**



Verbandkasten / Erste-Hilfe-Kasten

Flur EG – westliche Seite



Verbandkasten in der Nische vor Teeküche



Defibrillator im Flur

Ersthelfer

I-Bau	Cordula Hornung (Martin Krause) Bernd Peters Jennifer Staudenmeyer Johannes Letzgus
Werkstatt	Stephan Hans
LWK	Marion Langohr-Kolb

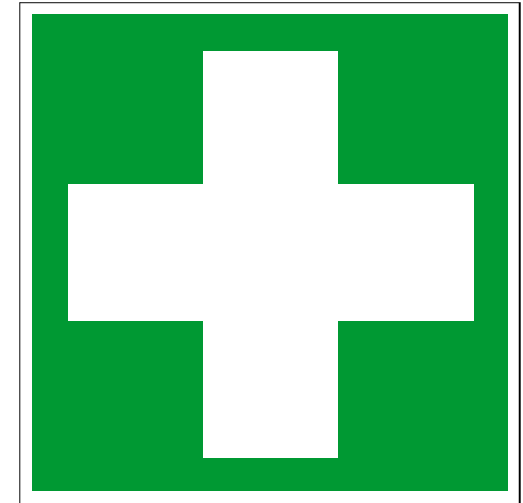
Erste Hilfe

Versorgung leichter Verletzungen

- **Pflaster bei Schnitten und Stichen**
- **Kühlen bei leichten Verbrennungen**
- **ggf. Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) aufsuchen**

Pfaffenwaldring 59, Untergeschoss, Tel. 64545,
Öffnungszeiten Mo-Fr 8:00 – 17:30 Uhr

- **Verletzungen und Behandlung immer ins Verbandbuch eintragen
(Nachweis, falls Folgeschäden entstehen)**



Erste Hilfe

Vorgehen bei schweren Verletzungen

- **unter Selbstschutz Sicherungsmaßnahmen ergreifen**
- **Rettungskräfte alarmieren unter Tel. 112**
- **Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen, bis Rettungskräfte Sie ablösen**

Arbeits-/Wegeunfall

Unfall am
Arbeitsplatz
/bei der
Arbeit

Unfall auf
dem Weg zur
Arbeit

Arbeits-/Wegeunfall

Unfallanzeige und Verbandbuch



The image shows a screenshot of a German accident report form titled 'UNFALLANZEIGE'. The form is divided into several sections with blue headers, including fields for personal data, accident details, and medical information. A large blue rectangular area is present in the middle of the form, likely a placeholder for a photograph or a signature.

Arbeitsunfällen müssen bei der Unfallkasse angezeigt werden, wenn die Versicherten (Arbeitnehmer und Studierende) durch ihre Verletzung mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind (“Unfallanzeige”).



Kleinere Verletzungen wie z.B. Schnittwunden sind in das Verbandbuch einzutragen. Hier ist keine Unfallanzeige notwendig.

Verbandbuch

Online verfügbar
oder in Verbandskästen

Im Verbandskasten dürfen nur
leere Exemplare aufbewahrt
werden.

Ausgefüllte Blätter werden
ausschließlich bei der
Stabsstelle Sicherheitswesen
aufbewahrt (Datenschutz).

VERBANDBUCH DER UNIVERSITÄT STUTTGART zur Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung gemäß § 24 UVV „Grundsätze der Prävention (GUV-V A1) und dem Handbuch der Verwaltung E 1 – 2.6			
An die Zentrale Verwaltung Abt. Sicherheitswesen Pfaffenwaldring 59		Absender (Stempel der Universitätseinrichtung)	
NAME UND VORNAME DES/DER VERLETZTEN/ERKRANKTEN			
ANGABEN ZUM HERGANG DES UNFALLS BZW. GESUNDHEITSSCHADENS			
Datum und Uhrzeit		Ort	
Hergang			
Namen der Zeugen			
Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung			
ERSTE-HILFE-LEISTUNG			
Datum und Uhrzeit		Name des Ersthelfers	
Art und Weise der Maßnahmen			

Arbeits-/Wegeunfall

Bei Bedarf Durchgangsarzt aufsuchen

Bei der Unfallmeldung Fristen beachten (in u. g. Formblättern erläutert)!

Unfallmeldung Beschäftigte

<http://www.verwaltung.uni-stuttgart.de/formulare/Unfallanzeige.pdf>

Obwohl im Adressfeld bereits die Unfallkasse eingetragen ist, muss die Unfallmeldung immer ans Dezernat IV - Personal geschickt werden. Von dort werden anschließend die beteiligten Stellen (Unfallkasse, Personalrat und Sicherheitswesen) informiert.

Unfallmeldung Beamte

<http://www.verwaltung.uni-stuttgart.de/formulare/index.html#beamte>

Pfad: Sonstiges > Unfallmeldung und Hinweise zur Unfallmeldung

Bitte an das Dezernat Personal senden.

Unfallmeldung Studierende – Rundschreiben 16/2014

http://www.ukbw.de/fileadmin/ukbw/media/dokumente/service/2014_UA_Schueler_S.pdf

Bei einem studentischen Unfall wird gebeten, die Unfallanzeige der Unfallkasse Baden-Württemberg durch die Studentin / den Studenten ausfüllen zu lassen und direkt an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu senden.

Alarmfall Amok

Amok / Tötungsdelikte / Schusswaffengebrauch

Im Freien

Andere und sich selbst in Sicherheit bringen

- Vom Täter weglaufen
- Andere warnen
- Hinter die Linie von polizeilichen Einsatzkräften fliehen - Weisungen der Polizei beachten
- Informationen an Polizeikräfte weitergeben
- Sammelpunkte aufsuchen - Zuweisung der Örtlichkeiten situationsbedingt durch Polizeikräfte vor Ort

In Gebäuden

Andere und sich selbst in Sicherheit bringen

Grundsatz im Raum bleiben Einschließen

- **Türen abschließen**
- **Achtung:** immer mögliches Schussfeld betrachten
- Beim verschließen tote Winkel ausnutzen (möglichst dicht am Boden bleiben)
- Kein Aufenthalt hinter Türen
- **Achtung:** Heizkörpernischen haben zumeist keine massiven Wände
- Fenster schließen
- Verdunkelungsmöglichkeiten (Vorhänge / Jalousien) nutzen
- Von geschützten Seiten an Türen und Fenster herangehen
- Licht ausschalten
- Ruhig verhalten - dem Täter nicht auffallen
- Keinen Kontakt mit dem Täter suchen

Polizei/Notruf 110

- Sachverhalt schildern
- Täterbeschreibung
- Aktueller Aufenthaltsort Täter
- Rückfragen beantworten

Alarmfall Amok

Bisher auf dem Campus getroffene Maßnahmen:

- In einem Pilotprojekt wurden abschließend zum 17.12.2013 zunächst an den Türen der Hörsäle im PWR 7, 9, 47 und 57 neue Schließzylinder mit Drehknopf (Anti-Panik-Schlösser) eingebaut.

- Dies betrifft die Hörsäle
 - 7.01, 7.02, 7.03, 7.04,
 - 9.01,
 - 47.01, 47.02, 47.03, 47.04, 47.05, 47.06,
 - **57.01, 57.02, 57.03, 57.04, 57.05 und 57.06.**

- Im Alarmfall ist der Verschluss dieser Hörsäle von innen nun möglich. Durch Rechtsdrehung des Knaufes können die Türen von innen verschlossen werden -- die Außenklinke wird dabei außer Funktion gesetzt, dadurch ein Öffnen der Türen von außen her verhindert.

Sonstige Gefährdungen

- **Defekte elektrische Einrichtungen**
- **Brände durch nicht abgeschaltete Kaffeemaschinen und Wasserkocher**
- **Stürze wegen Stolperstellen durch Kabel und Teppiche oder Verwendung ungeeigneter Aufstiegshilfen**
- **Psychische Belastungen**

Sonstige Gefährdungen

Brandursache	2002-2013	2013
Blitzschlag	0%	1%
Brandstiftung	9%	9%
Elektrizität	33%	33%
Explosion	2%	2%
Feuergefährliche Arbeiten	3%	3%
Menschliches Fehlverhalten	16%	16%
Offenes Feuer	4%	3%
Selbstentzündung	2%	1%
Sonstiges/unbekannt	21%	23%
Überhitzung	9%	10%



Sonstige Gefährdungen

Gefahren durch elektrischen Strom

Beachten Sie die Gefahren durch elektrischen Strom, beispielsweise im Falle von:

- durchgescheuerter oder angeschnittener Isolierung beweglicher oder fest verlegter Anschlussleitungen,
- Knickstellen an Leitungen,
- freiliegenden Einzeldrähten an Leitungseinführungen,
- schadhafte Steckern oder Steckvorrichtungen.

Sonstige Gefährdungen

Gefahren durch elektrischen Strom

Vergewissern Sie sich vor der Nutzung, dass die elektrischen Geräte sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Die Prüfungen der elektrischen Geräte sind durch eine Prüfplakette gekennzeichnet.

Ist keine Prüfplakette angebracht, melden Sie dies bitte der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Achten Sie darauf, dass in Verkehrswegen liegende bzw. unsachgemäß geführte Anschluss- und Verlängerungsleitungen keine Stolpergefahr darstellen. Vermeiden Sie Knoten in Elektrokabeln, da die Leitungen dabei beschädigt werden können.

Sonstige Gefährdungen



- **Sämtliche Geräte ausgeschaltet?**
- **Sämtliche Geräte geprüft?**
- **Kaffeemaschinen, Wasserkocher, etc. auf brandfester, schlecht wärmeleitender Unterlage (z. B. Keramikfliese aus Baumarkt)**

Sonstige Gefährdungen



Stolperstellen vermeiden / beseitigen

Sonstige Gefährdungen

Nicht auf Bürorollendrehstühle steigen, um Akten oder Bücher aus den Regalen zu holen!



Leitern und Tritte benutzen

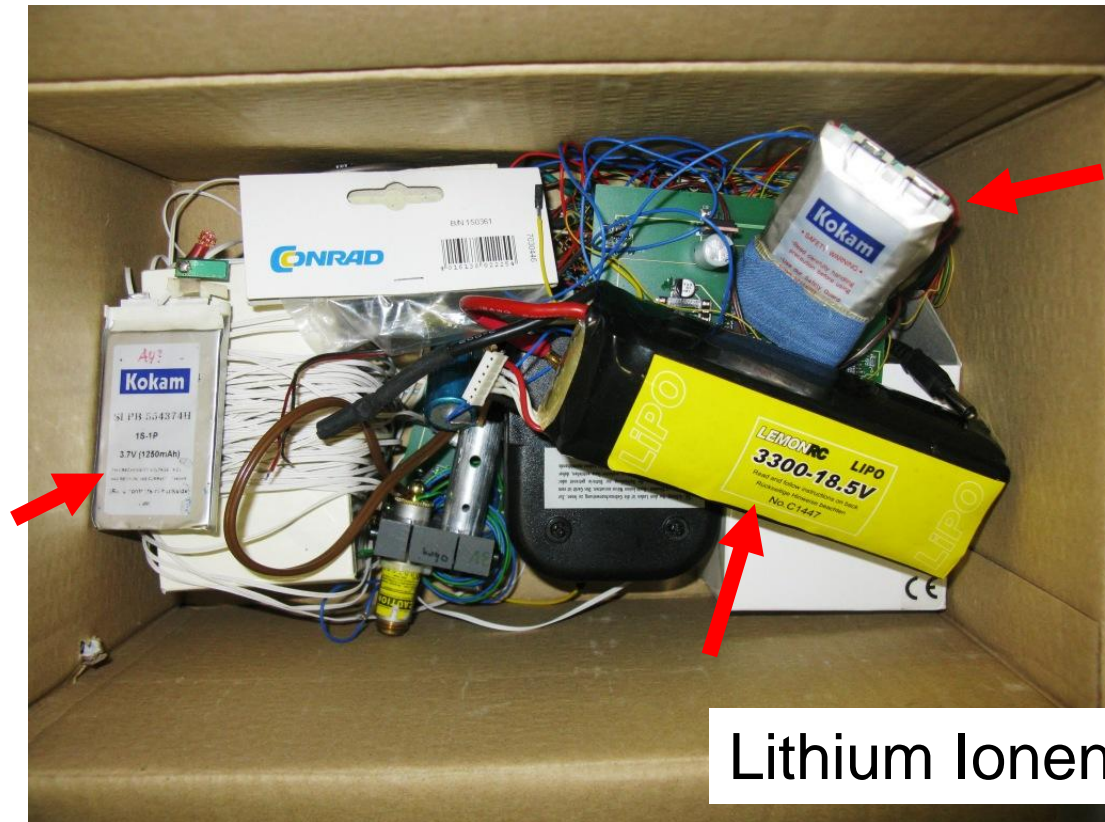
Gefahrstoffe ?



Gefahrstoffe



Gefahrstoffe



Lithium Ionen Akkus

Gefahrstoffe

Definition Gefahrstoffe:

- Gefahrstoffe sind Stoffe und Zubereitungen, die eine oder mehrere gefährliche Eigenschaften besitzen.
- Gefährlichkeitsmerkmale sind:
 - explosionsgefährlich
 - brandfördernd
 - hochentzündlich
 - leichtentzündlich
 - entzündlich
 - sehr giftig
 - giftig
 - gesundheitsschädlich
 - ätzend
 - reizend
 - sensibilisierend
 - krebserzeugend
 - fortpflanzungsgefährdend (reproduktionstoxisch, fruchtschädigend)
 - erbgutverändernd
 - umweltgefährlich



Gefahrstoffe

Um Problemen aus dem Weg zu gehen werden an der Uni Gefahrstoffe recht grob definiert

Um ein Beispiel zu nennen Schmieröl ist eigentlich kein Gefahrstoff aber hat umweltgefährdendes Potential wenn es in das Abwasser oder in den Boden gelangt. Deshalb wird es wie ein Gefahrstoff behandelt

Somit sind grundsätzlich Gefahrstoffe:

Chemikalien / chemische Stoffe

Spraydosen

Druckgasflaschen

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
(z.B. Lithium Ionen Akkus)

Gefahrstoffe

Was heißt das im Institutsalltag?

Diese Produkte dürfen nicht einfach bestellt werden.

Beim Empfang und versenden gelten besondere Vorschriften

Beim Transport sind Vorschriften zu beachten.

Jeder von Ihnen hat schon Gefahrstoffe transportiert – mit dem Flugzeug!
Akkus von Laptops Smartphones und Handys

Bildschirmarbeitsplätze

Die häufigsten gesundheitlichen Probleme bei der Bildschirmarbeit

- Nacken- und Schulterprobleme, teilweise mit regelmäßig auftretenden Kopfschmerzen
- Verschwommenes Sehen, Augentränen, Augenbrennen, Rötungen des Auges, Lidzucken

➤ Vorsorge(untersuchung) nach G37

G 37 ist die Bezeichnung für eine arbeitsmedizinische Vorsorge(untersuchung) für Bildschirmarbeitsplätze, um Schäden zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen.

Anmeldung über http://www.uni-stuttgart.de/zv/sicherheitswesen/uni-intern/formulare/arbeitsmedizin/anmeldungamd_neu_2009.pdf

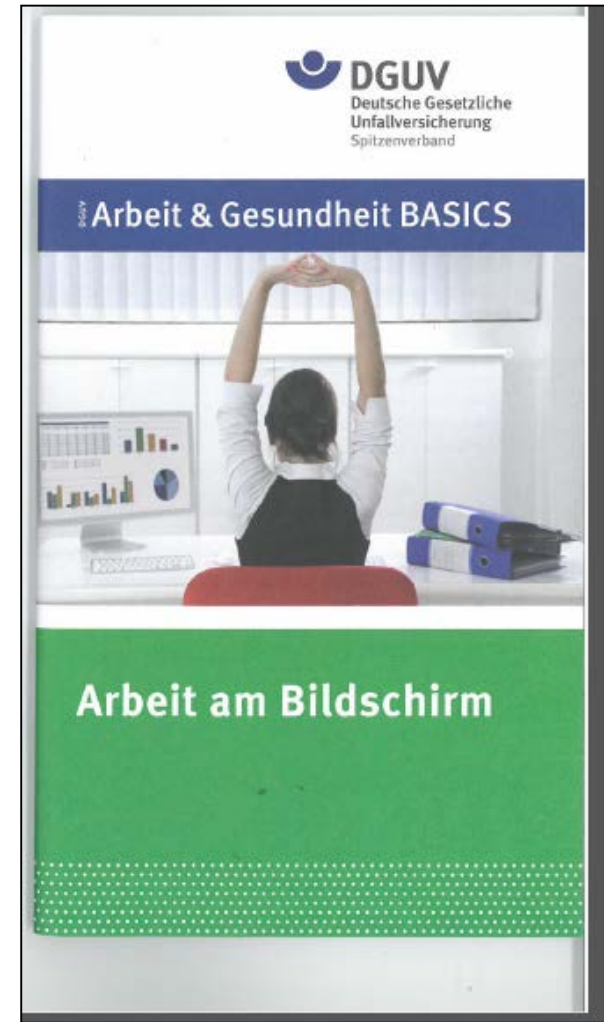
oder auch direkt bei Andrea Laber, Tel. 63026,
Stabsstelle Sicherheitswesen

Bildschirmarbeitsplätze

Vorschriften / Regeln

- **Arbeitsschutzgesetz**
http://www.umwelt-online.de/regelwerk/arbeitss/arbsch/arbs_ges.htm
- **Bildschirmarbeitsverordnung**
http://www.umwelt-online.de/regelwerk/arbeitss/arb_vo/bav_ges.htm
- **Broschüre „Arbeit am Bildschirm“**
<http://www.ruecken.universum.de/48/292>

**erhältlich in kleinen Mengen
über Andrea Laber, Tel. 63026**



Bildschirmarbeitsplätze

Grundsätzliche Anforderungen

- Arbeitsplatz ca. 10 bis 12 m² pro Person
- Arbeitsfläche (Schreibtisch etc.) mindestens 120 x 80 cm (Breite x Tiefe)
- Höhe der Arbeitsfläche (Oberkante) 72 cm

Besser: Verstellbar zwischen 68 und 76 cm

Wichtigste Aspekte

- Sitzposition inkl. Ausstattung (Stühle, Fußstützen, etc.)
- Beleuchtungsverhältnisse



- 1 Nackenschmerzen
- 2 Rückenschmerzen
- 3 Eingeklemmter Magen
- 4 Eingeklemmter Oberschenkel

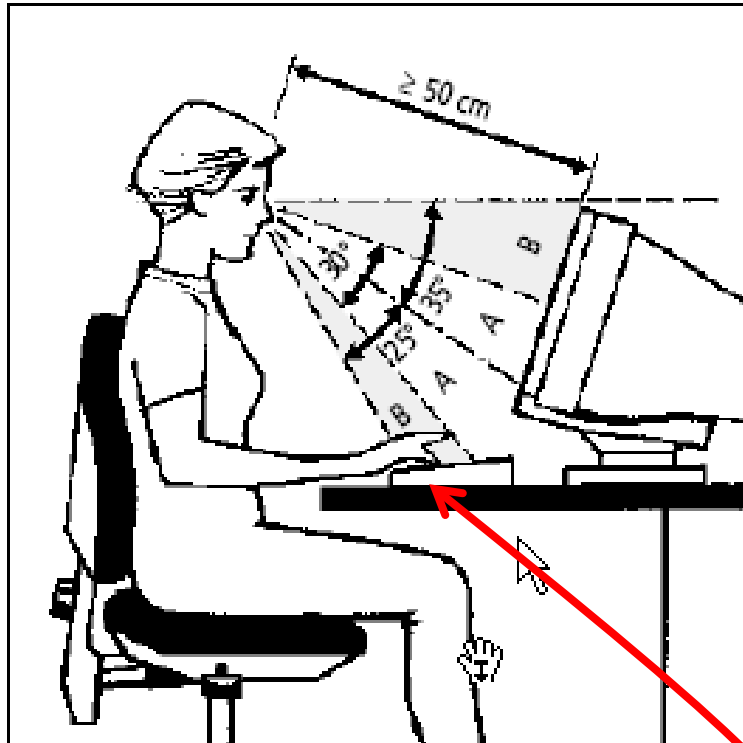
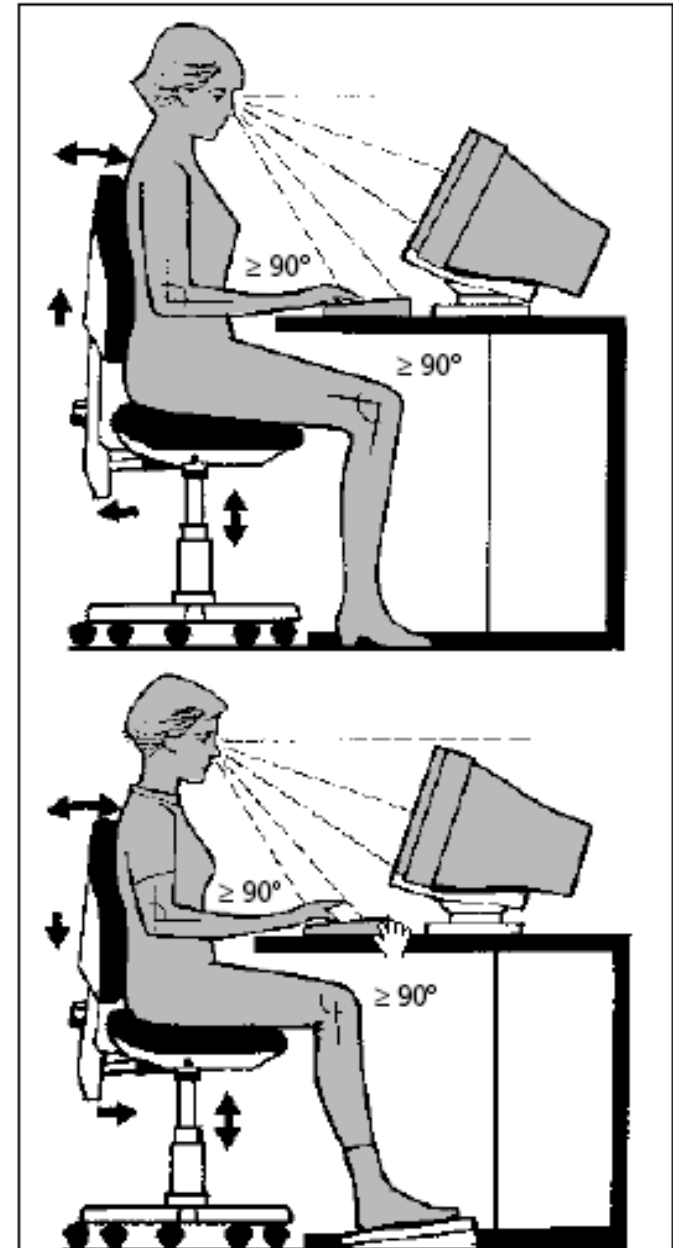
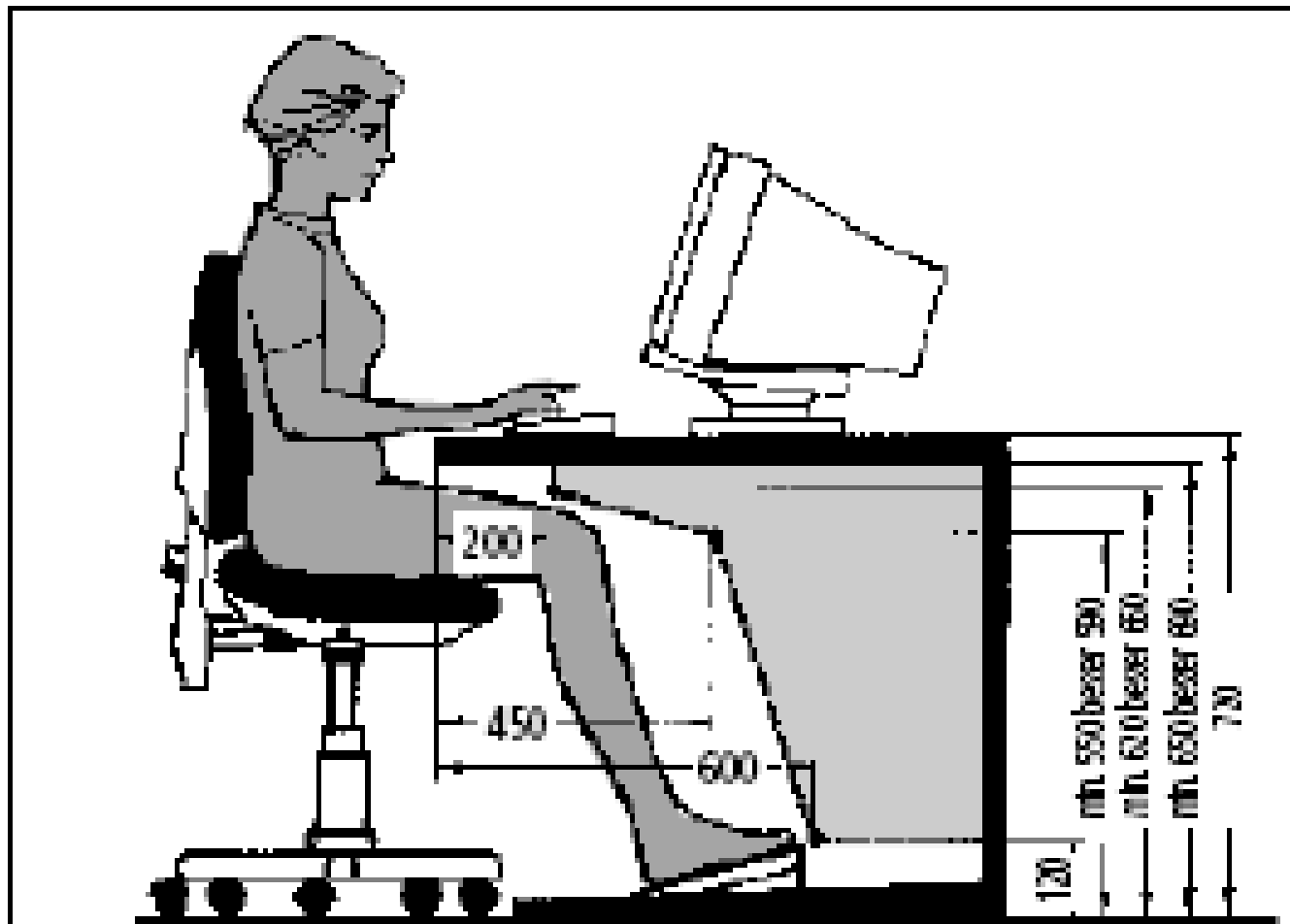


Bild 44 Blick- und Gesichtsfeldgrenzen

Bildschirm diagonale	Bildschirm tiefe [mm]	Erforderliche Tiefe der Arbeitsoberfläche [mm]
14"/15"	330-420	800-900
17"/19"	400-500	900-1000
20"/21"	450-540	1000-1200





*Bild 50 Notwendige Beinfreiheit am
Bildschirmarbeitsplatz*

Anordnung zu Lichtquellen

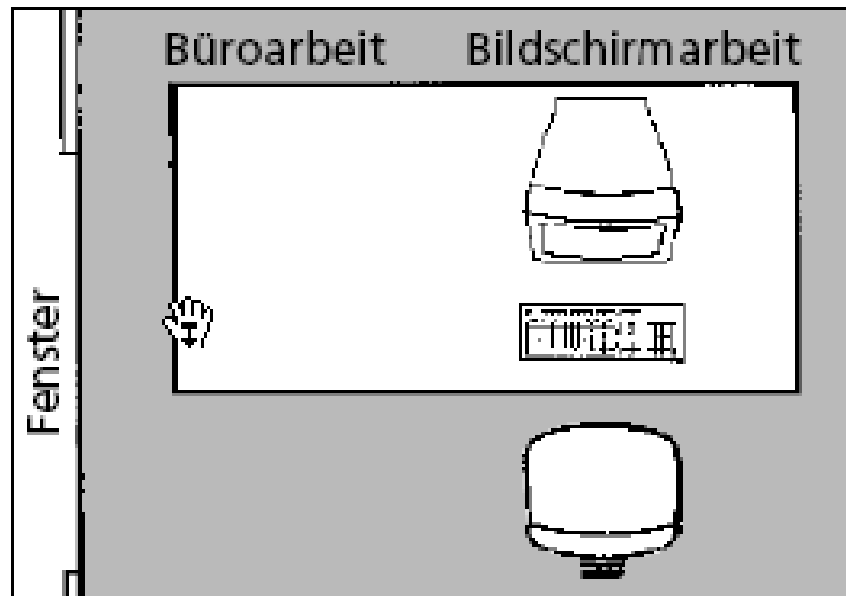


Bild 48 Schematische Anordnung der Arbeitsmittel zum Fenster

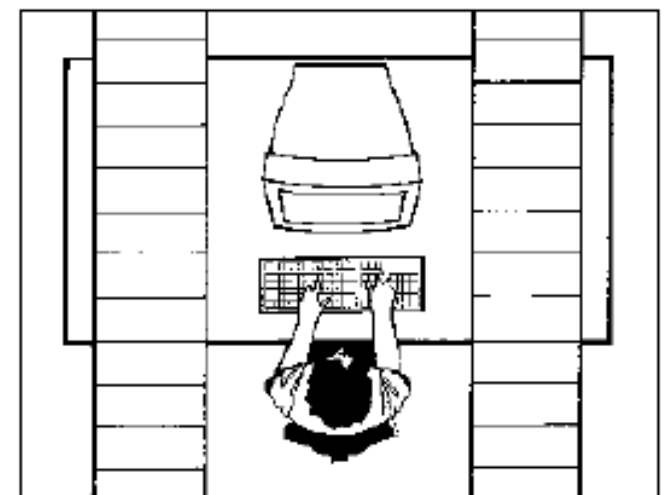
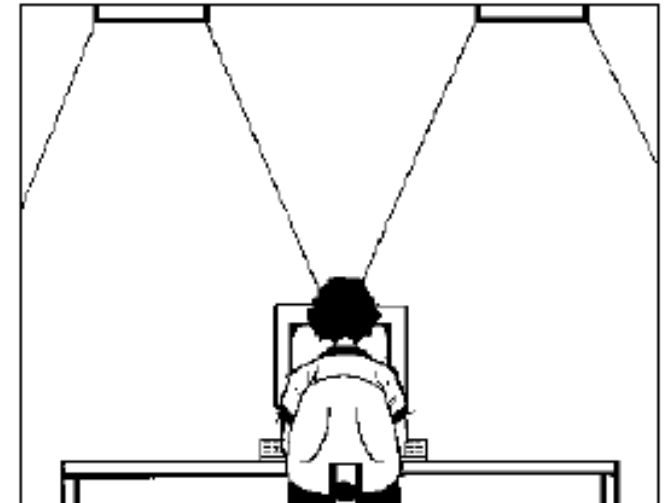


Bild 13 Seitlich versetzte Anordnung der Leuchten

Bildschirmarbeitsplätze



Ungünstig:

Blick vom Monitor ins Helle

Vermeidung von Reflexionen

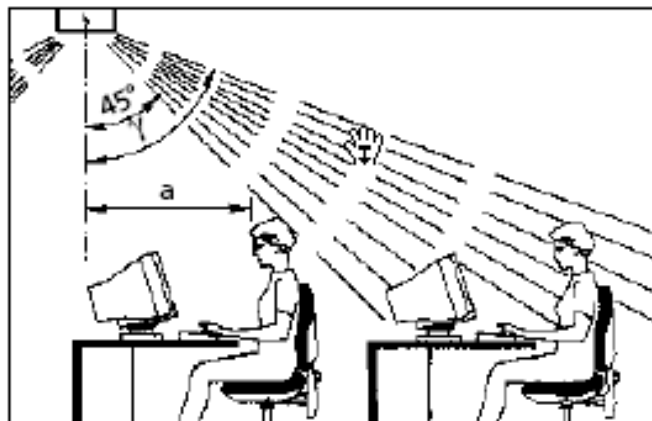
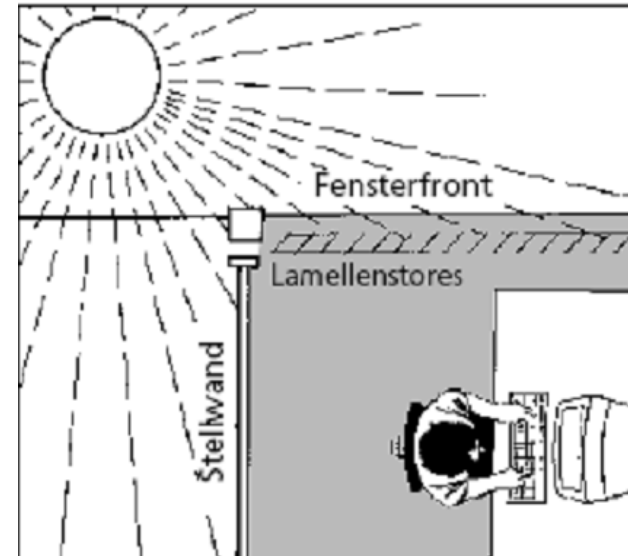


Bild 14 Kritischer Bereich bzgl. Direktblendung

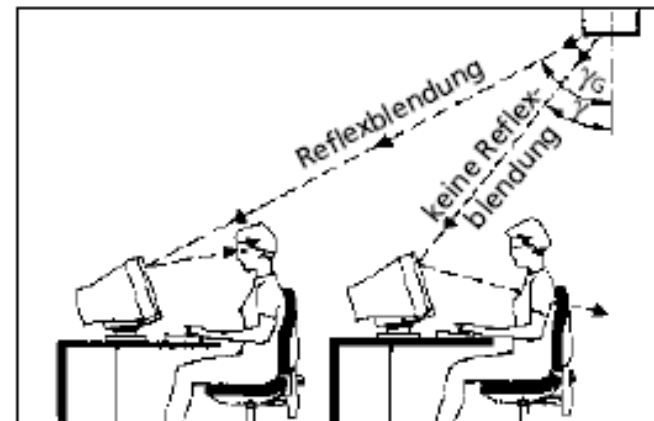
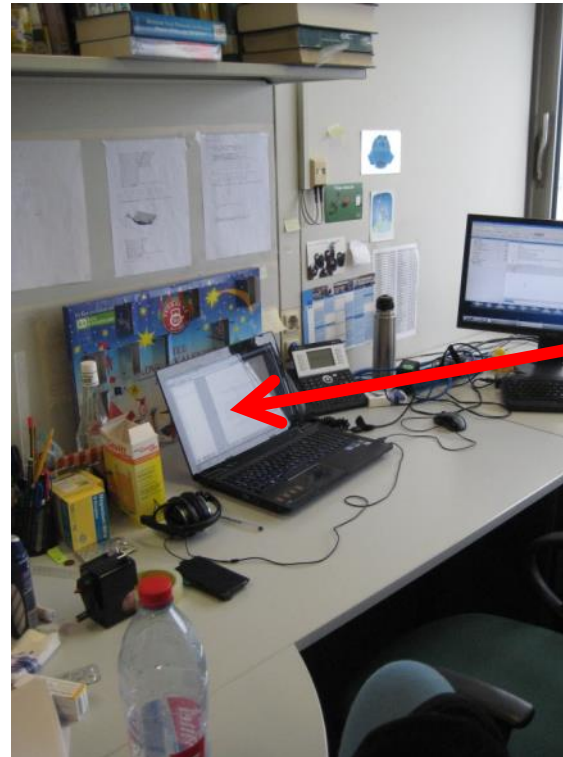


Bild 16 Kritischer Bereich bzgl. Reflexblendung

Bildschirmarbeitsplätze

Ungünstig:
Reflexionen



Weitere Informationsquellen

- **Stabsstelle Sicherheitswesen**
<http://www.uni-stuttgart.de/zv/sicherheitswesen>
- **Gesetze und Verordnungen**
<http://www.umwelt-online.de/>
- **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)**
<http://www.dguv.de/>

Stichwort „Datenbanken“ auswählen

Datenbank Publikationen: Vorschriften, Regeln und Informationen sowie DGUV-Broschüren

Anliegen / Fragen?

Ansprechpartner:

Michael Rannenber, Pfaffenwaldring 59, Raum 1.26, Tel. 63027
Zentrale Verwaltung – Sicherheitswesen

Uwe Spanagel, Pfaffenwaldring 21, Raum 1.023, Tel. 63414
Sicherheitsbeauftragter des IAG



Anhang

Grillen

- Zugelassene Brennstoffe
 - Holzkohle/Grillkohle
 - Holzkohle-Briketts
- Vorsicht beim Anzünden!
informieren sie sich über die Gefahren der verwendeten Stoffe
- Feuerlöscher bereithalten
- Grill auf (grüner) Wiese oder anderem wenig feuergefährlichem Untergrund aufstellen
- Blick nach oben: auf Äste, Markisen und dergleichen achten
- Kohlereste vor Entsorgung erkalten lassen